



**Christopher Vogt, MdL**  
*Vorsitzender*

**Anita Klahn, MdL**  
*Stellvertretende Vorsitzende*

**Oliver Kumbartzky, MdL**  
*Parlamentarischer Geschäftsführer*

Nr. 351/ 2020  
Kiel, Donnerstag, 12. November  
2020

Wirtschaft/ Urteil zur Entschädi-  
gung von Energiekonzernen

## Kay Richert: Schwere handwerkliche Fehler beim Atomausstieg

Zum heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts erklärt der wirtschafts-  
politische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Kay Richert**:

„Bereits nach dem Atomausstieg 2011 war klar, dass die Energiekonzerne dafür saftige Entschädigungen verlangen würden. 2018 kam das Gesetz, nach dem diese Entschädigung geregelt werden sollte. Dieses Gesetz wurde heute gekippt, die Beschwerde von Vattenfall war erfolgreich. Das Entschädigungsgesetz ist aber nicht nur verfassungswidrig, es ist nichtig. Der Umfang des Urteils ist eine schallende Ohrfeige und bescheinigt der schwarz-roten GroKo schwere handwerkliche Fehler.

Dabei war es eigentlich eine gute Entscheidung, die Energiegewinnung aus Atombrennstoffen einzustellen. Zu groß ist die Gefahr, die vor allem von den Unmengen an hochradioaktivem Abfall ausgeht. Aber schwere handwerkliche Fehler ziehen sich durch den ganzen Prozess. Ob Laufzeitverlängerung oder Entschädigungsregelung – beides waren Entscheidungen, die die Deutschen Milliarden gekostet haben und noch kosten werden.

Auch das Atommüllproblem ist ungelöst. Dabei sind wir natürlich in jeder Hinsicht verpflichtet, alles zu tun, um den kommenden Generationen so wenig gefährlichen Abfall wie möglich zu hinterlassen. Hier die Forschung einzustellen war verantwortungslos.“